



TURN- UND SPORTCLUB OBERMENZING E.V.

Kontakt: datenschutz@tus-obermenzing.de

DATENSCHUTZORDNUNG

des

TuS Obermenzing e.V.

Präambel

Der TuS Obermenzing e.V. (im Folgenden „TuS Obermenzing“) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des TuS Obermenzing zu gewährleisten, gibt sich der TuS Obermenzing die nachfolgende Datenschutzordnung. Diese wird um die Datenschutzerklärung auf der Homepage des Vereins sowie die Datenschutzinformationen konkretisiert.

§ 1

Allgemeines

Der TuS Obermenzing verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, TeilnehmerInnen am Sportbetrieb und MitarbeiterInnen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In allen diesen Fällen sind die DSGVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im TuS Obermenzing, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2

Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der TuS Obermenzing verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der TuS Obermenzing insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, ausgeübte Sportart, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im TuS Obermenzing.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Sport- und Landesfachverbänden, deren Sportarten im TuS Obermenzing betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Spielerpass, Lizenz, Versicherung) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen oder dies zur Einwerbung von Fördermitteln erforderlich ist.

§ 3

Datenverarbeitung bei der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Clubzeitung, im Newsletter, in Internetauftritten und in den sozialen Medien veröffentlicht und ggf. auch an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Film- oder Fotoaufnahmen durch den TuS Obermenzing, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.



TURN- UND SPORTCLUB OBERMENZING E.V.

Kontakt: datenschutz@tus-obermenzing.de

4. Auf der Homepage des TuS Obermenzing werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Trainer und anderen Sportverantwortlichen mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4

Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im TuS Obermenzing

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Schatzmeister zugeordnet, soweit die Vereinsatzung oder diese Datenschutzordnung nichts Abweichendes regeln. Der Schatzmeister stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5

Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im TuS Obermenzing (z.B. Vorstandsmitgliedern, Trainern und Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung zwingend erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten. Soweit Mitglieder von Gruppen oder Mannschaften eigene Listen mit personenbezogenen Daten anfertigen und nutzen, werden diese privat erstellt und der TuS Obermenzing übernimmt keine Verantwortung im Sinne des Datenschutzrechts.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6

Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail hat der TuS Obermenzing vereinseigene E-Mail-Accounts eingerichtet, die im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen sind.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.
3. Der TuS Obermenzing benutzt darüber hinaus die heute bekannten Kommunikationsmöglichkeiten zur Information seiner Spieler, Trainer und Mitglieder. Die Weitergabe dieser Informationen findet durch vom TuS Obermenzing autorisierte Personen, wie Geschäftsstelle, Trainer und Spieler statt. Ob diese per SMS, Emails, WhatsApp oder ähnliche Verbindungen erfolgt, liegt ausschließlich in der Entscheidung der damit betrauten Personen unter Beachtung dieser Datenschutzordnung.

§ 7

Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle MitarbeiterInnen im TuS Obermenzing, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. MitgliederInnen des Vorstands, AbteilungsleiterInnen, ÜbungsleiterInnen), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.



TURN- UND SPORTCLUB OBERMENZING E.V.

Kontakt: datenschutz@tus-obermenzing.de

§ 8

Datenschutzbeauftragter

Da im TuS Obermenzing in der Regel nicht mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der TuS Obermenzing gegenwärtig keinen Datenschutzbeauftragten benannt. Erhöht sich diese Zahl, wird der TuS Obermenzing einen Datenschutzbeauftragten bestellen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamts zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrags zu beauftragen.

§ 9

Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten, Social Media, Newsletter

1. Der TuS Obermenzing unterhält zentrale Internetauftritte (auch in den sozialen Medien) für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von solchen Internetauftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Internetauftritten des TuS Obermenzing und der Verwendung sozialer Medien durch den TuS Obermenzing verantwortlich.
3. Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte unter Verwendung des Logos oder des Namens TuS Obermenzing (z.B. Homepage, Facebook, Instagram, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstands, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts oder des Social-Media-Auftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands ist unanfechtbar.
4. Der TuS Obermenzing bietet seinen Mitgliedern den Bezug eines Newsletters (elektronisch) an. Die Mitglieder erhalten den Newsletter nur auf ausdrückliches Verlangen (Opt-in). Er kann jederzeit abbestellt werden. Dritte können den Newsletter über das Anmeldeformular auf der Webseite des TuS Obermenzing abonnieren und jederzeit wieder abbestellen.

§ 10

Datenschutzverstöße

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TuS Obermenzing dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben oder gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

§ 11

Informationen nach Art. 13, 14 DSGVO

Nach Maßgabe der Art. 13, 14 DSGVO hat der Vorstand betroffenen Personen, deren personenbezogenen Daten der TuS Obermenzing verarbeitet, umfassende Informationen zu den ihren Rechten und den Verpflichtungen des TuS Obermenzing im Umgang mit persönlichen Daten bereitzustellen. Dieser Informationspflicht kommt der Vorstand mit dem beigefügten Merkblatt („Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO“) nach.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des TuS Obermenzing mit Wirkung zum 01.03.2024 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des TuS Obermenzing in Kraft.